

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4425. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.  
 Druck und Versand Joh. van Aken, Eersfeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.  
 Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

## Maßnahmen zugunsten erwerbsloser und erwerbsbeschränkter Textilarbeiter.

In letzter Zeit haben außer Baden auch noch andere Bundesstaaten, sowie einzelne Städte Maßnahmen zur Unterstützung erwerbsloser oder erwerbsbeschränkter Textilarbeiter getroffen oder doch in Aussicht genommen. Um unsere Mitglieder auf dem Laufenden zu halten, führen wir nachstehend die uns bekannt gewordenen Fürsorgemaßnahmen an.

### 1. Bundesstaatliche Maßnahmen.

In **Württemberg** hat die Regierung unter Mitwirkung der Arbeitervertreter einen Entwurf von Grundsätzen zur Durchführung einer Kriegsfürsorge für Erwerbslose ausgearbeitet, der den Gemeinden als Vorlage dienen soll. Die Voraussetzungen zum Bezug der Unterstützung sind ähnlich wie in Baden geregelt. Die Höhe der Unterstützung haben die Gemeinden zu bestimmen. Jedoch sieht der Entwurf gewisse Regelsätze vor, nach denen eine alleinstehende weibliche Person für die Woche mindestens 9 M., eine alleinstehende männliche Person mindestens 10 M. erhalten muß. Bei einer Familie, bestehend aus zwei Köpfen, beträgt die wöchentliche Geldunterstützung 14 M., bei drei Köpfen 16 M., steigend um je 2 M. pro Kopf, so daß bei einer Familie von zehn Köpfen 30 M. pro Woche zu reichen sind. An Stelle der Geldunterstützungen sollen tunlichst Sachleistungen (Speisung, Lebensmittel, Brennstoffe, Beherbergung u. a.) erreicht werden. Einkünfte, die dem Erwerbslosen oder dessen Familienangehörigen aus sonstigen Quellen zufließen, sowie der etwaige Arbeitsverdienst einzelner, dem Haushalt zugehöriger Familienangehöriger kommen nur zu  $\frac{1}{4}$  ihres Betrages zur Anrechnung. Jedoch werden Zinsen aus Sparguthaben und Rentenbezüge nur zur Hälfte und Unterstützungen auf Grund eigener oder fremder Vorsorge, insbesondere die Gewerkschafts- und Arbeitgeberunterstützungen gar nicht angerechnet.

Wer erwerbslos ist, hat sich entweder beim Ortsvorsteher oder auf dem Arbeitsamt oder bei einer sonst besonders zu bezeichnenden Stelle zu melden. Die Unterstützung wird in der Regel (nach einer Wartezeit von sieben Tagen) vom 8. Tag der Erwerbslosigkeit ab gewährt. Bei Arbeitern, die vor der Erwerbslosigkeit bei verkürzter Arbeitszeit gearbeitet haben, kann die Wartezeit in Wegfall kommen. Die Wartepflicht entfällt auch, wenn der Erwerbslose arbeitsfähig aus dem Heeresdienst ausscheidet oder als Kriegsausgewiesener heimkehrt. Diese Fürsorgemaßnahme ist von besonderer Bedeutung.

Zur Durchführung der Erwerbslosenfürsorge wird in jeder Gemeinde ein Ausschuss bestellt, der sich aus dem Ortsvorsteher, einigen Gemeinderatsmitgliedern und mindestens je einem von den vorhandenen Verbänden zu bestimmenden Vertreter der Arbeiter und der Arbeitgeber zusammensetzt. Der Ausschuss prüft und entscheidet in etwaigen Streitfällen über Unterstützungsgesuche. Beschwerden über die Anwendung der allgemeinen Bestimmungen entscheidet der Gemeinderat. Wird die Fürsorge für mehrere Gemeinden oder für einen bestimmten Bezirk durchgeführt, so wird ein Bezirksausschuss gebildet, der dann über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden hat.

Mit der Erwerbslosenfürsorge ist auch eine Krankenhilfe verbunden. Bisher versicherte Personen haben sich im Falle der Erwerbslosigkeit weiter zu versichern. Die Versicherungsbeiträge werden ihnen ersetzt, Krankengeldbezüge werden auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet. Sind die Leistungen der Krankenkassen, speziell auch bezüglich der Familienhilfe, geringer als die nachstehend angeführte Krankenfürsorge für nichtversicherte Personen, so tritt letztere ergänzend ein.

Die Krankenhilfe für nichtversicherte Erwerbslose und deren Familienangehörigen erstreckt sich auf folgende Leistungen: 1. freie ärztliche Behand-

lung und Versorgung mit Arznei; 2. Stärkungsmittel; 3. Sterbegeld, welches beträgt beim Tode eines Kindes unter 14 Jahren 30 M., beim Tode eines Kindes über 14 Jahren oder eines erwachsenen Angehörigen (mit Ausnahme der Ehefrau) 45 M., beim Tode des Haushaltungsvorstandes oder seiner Ehefrau 60 M.; 4. notwendige Krankenhausbehandlung bei ansteckenden Krankheiten bis zum Höchstbetrag von 100 M. bei Kindern unter 14 Jahren, und von 150 M. bei älteren Personen; bei nicht-ansteckenden Krankheiten bis zum Höchstbetrage von 160 M. bei Kindern unter 14 Jahren und von 200 M. bei älteren Personen; 5. Wochenhilfe, bestehend in freier Behandlung durch Hebamme und Arzt und in Versorgung mit der erforderlichen Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden, ferner in einem täglichen Wochengeld von 50 Pfg., bis zur Dauer von 6 Wochen, und einem täglichen Stillgeld von 25 Pfg., bis zur Dauer von 10 Wochen. Statt dieser Leistungen kann Aufnahme in einem Wöchnerinnenheim bis zur Höchstdauer von 4 Wochen gewährt werden mit der Wirkung, daß die Dauer des Bezugs von Wochengeld und Stillgeld entsprechend gekürzt wird. Das Wochengeld wird nur gewährt, wenn kein Anspruch auf reichsgesetzliche Wochenhilfe besteht.

Die Mittel zur Durchführung der vorstehend angeführten Aufgaben werden wie folgt aufgebracht: Die Gemeinden wie Amtskörperschaften erhalten von der Berücksichtigungsanstalt Württemberg zunächst 40 Prozent ersetzt. Weitere Beiträge fließen aus den Mitteln des Reichs wie des württembergischen Staates, so daß die Gemeinden und Amtskörperschaften selbst 75 bis 85 Prozent ihrer gesamten Ausgabe für die Kriegserwerbslosen- und Krankenfürsorge ersetzt erhalten.

Soviel über die Erwerbslosenfürsorge in Württemberg. Aus dem **Königreich Sachsen** wird uns gemeldet, daß im Ministerium des Innern am 7. Oktober eine Besprechung stattfand, zu der alle beteiligten Kreise eingeladen waren. Es wurde ein Landesausschuss gebildet, dem Se. Excellenz der Herr Staatsminister Wigthum von Cstädt vorsteht und dem u. a. sechs Arbeitgeber und sechs Arbeitnehmer angehören. Der Vertreter unseres Verbandes ist Kollege Voigt-Dresden.

Die Landesregierung wird Grundsätze für die Organisation der Arbeit, die Höhe der Unterstützung usw. aufstellen, über die dann mit dem Landesausschuss gemeinsam beschlossen wird.

### Maßnahmen einzelner Gemeinden.

Die Stadt **Augsburg** will den unverschuldet arbeitslos gewordenen zunächst durch Notstandsarbeit oder falls ein solcher nicht besteht, nach dem Ortslohn zu entlohnen. Bei der Arbeitszuweisung ist auf den bisherigen Beruf des Arbeitslosen tunlichst Rücksicht zu nehmen.

Soweit Erwerbslosen Arbeit nicht zugewiesen werden kann, gewährt die Stadt vom siebenten Tage der Arbeitslosigkeit an wöchentlich an Geld- oder Natural-Unterstützung: für alleinstehende Personen 5 M., für verheiratete 7 M., nebst 1 M. Zuschlag für jedes Kind unter 16 Jahren. Bei Verheirateten erhält nur ein Ehegatte die Fürsorgeleistung. Erwerbslose Kinder über 16 Jahre werden als Alleinstehende betrachtet. Personen mit erheblich beschränkter Arbeitszeit können im Bedarfsfall bis zu 50 Prozent obiger Beträge erhalten. Auf Antrag können die zur Fortsetzung der Krankheitsversicherung nötigen Kassenbeiträge übernommen, im Falle der Ueberfiedelung an einen anderen Arbeits- oder Dienstort die Reisekosten ganz oder teilweise gedeckt werden. Gewerkschaftliche Unterstützungen werden zu 40 Prozent angerechnet.

In der Gemeinde **Engelskirchen** beschloß der zu dem Zwecke gebildete Ortsausschuss, dem auch ein Vertreter unseres Verbandes angehört, folgende Erwerbslosen-Unterstützungssätze: für männliche Arbeiter unter 16 Jahren 1,50 M., für solche von 16—21 Jahren 2 M. und von über 21 Jahren 2,50 M. pro Tag. Verheirateten Arbeitern wird

außerdem für die Frau und für jedes Kind 10 Prozent Zuschlag bezahlt. Weibliche Arbeitslose unter 16 Jahren erhalten 1 M., solche über 16 Jahren 2 M. pro Tag. Diese Sätze bedürfen noch der Genehmigung des Kreis Ausschusses, die aber inzwischen wohl erfolgt sein dürfte.

**Nierßen** (Niederrhein) will den Arbeitslosen zwei Drittel der zur Weiterversicherung nötigen Krankenkassenbeiträge zahlen, wenn der bisherige Arbeitgeber das letzte Drittel übernimmt. Im übrigen behält sich der soziale Ausschuss weitere Maßnahmen und entsprechende Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung vor.

**Reichenbach** (Bogtland) zahlt an Arbeitslosenunterstützung für alleinstehende Personen über 15 Jahren, die bei den Eltern wohnen, wöchentlich 5 M., für andere alleinstehende Personen 7 M. Ein kinderloses Ehepaar bekommt 11 M.; für jedes Kind wird 1 M. gezahlt, bis zum Höchstbetrage von 16 M. Angerechnet werden Unterstützungen, die den Arbeitslosen in irgend einer Form von dritter Seite gewährt werden. Eine Ausnahme wird gemacht mit Gewerkschaftsunterstützungen, die nicht in Anrechnung kommen. In der Stadtverordnetenversammlung wurde von allen Rednern zugestanden, daß bei den teuren Lebensmittelpreisen die Sätze unzureichend sind; sie sollen deshalb nur als vorläufig gelten und in kurzer Zeit eine Erhöhung erfahren. Für Notstandsarbeiten wurden 50.000 M. bewilligt.

In **Reichenbach** (Schlesien) beschloß die Stadtverordnetenversammlung die Unterstützung notleidender Textilarbeiter nach folgenden Grundsätzen: Ledige Personen die nicht Familienernährer sind, haben drei Zehntel ihres bisherigen Wochenverdienstes, alle übrigen Personen ein Zehntel als Verlust zu tragen. Die restierenden sieben resp. neun Zehntel werden nach Abzug des in zwei Tagen verdienten Lohnes (in den Spinnereien wird nur noch zwei Tage gearbeitet) und der wöchentlichen Unterstützung des Arbeitgebers (diese geben den in den Spinnereien beschäftigten männlichen erwachsenen Arbeitern 4 M., verheirateten Arbeiterinnen 3 M. und jugendlichen Arbeitern 2 M. pro Woche) von der Stadt ersetzt. Staatliche und kommunale Kriegs- und Armenunterstützung werden nicht angerechnet. Für die Webereiarbeiter soll bei weiterer Einschränkung der Arbeitszeit die Unterstützung in gleicher Weise geregelt werden.

**Saugenbielau** (Schlesien) hat die Unterstützung der Textilarbeiter folgendermaßen geregelt: Das wöchentliche Einkommen, das der einzelne Arbeiter von seinem Arbeitgeber, sei es als Arbeitsverdienst, sei es als Arbeitgeber-Unterstützung, bezieht, wird für die Zeit vom 20. September 1915 ab durch staatliche Unterstützung derart ergänzt, daß erwachsene Arbeiter 12 M., erwachsene Arbeiterinnen 9 M., jugendliche unter 16 Jahren 7,20 M. zusätzlich je 1 M. für jedes eheliche und uneheliche Kind unter 14 Jahren erhalten, jedoch höchstens neun Zehntel des Durchschnittsverdienstes der letzten 13 uneingeschränkten Arbeitswochen. Der Kinderzuschuss ist für beide Elternteile nur einmal in Ansatz zu bringen. Die staatliche Unterstützung wird vom Arbeitgeber ausgezahlt, und diesem, nach vorangegangener Prüfung, von der Gemeinde erstattet. Ueber Beschwerden entscheidet die vom Gemeinderat eingesetzte Kommission.

Soviel über die uns bisher bekannt gewordenen Maßnahmen. Auffallend sind unter den bisher angeführten Beispielen, die außerordentlich geringen Sätze die die Stadt Augsburg festgesetzt hat, wobei wir allerdings bemerken müssen, daß uns nicht bekannt ist, ob und inwieweit die Arbeitgeber zu der genannten Unterstützung Zuschüsse leisten. Sache der Arbeiterorganisationen ist es, hier wie auch anderwärts auskömmliche Unterstützungssätze anzustreben.

Der, welcher einsam duldet, duldet schwer,  
 Denn Glück und Freude sieht er ringsumher;  
 Doch in der Schmerzen Hälfte überwindet,  
 Wenn man des Grams Genossen aufgefunden.  
 Schatzspeare.

# Kriegsverletzte und Krankenversicherung.

Von Rechtsanwält Dr. Berthold, Leipzig.

Die Frage, ob die Kriegsverletzten, mögen sie nun draußen im Felde verwundet worden sein, oder mögen sie sich sonst im Kriegsdienste einen körperlichen Schaden, eine Krankheit zugezogen haben, Anspruch auf die Leistungen der Krankenkassen haben, ist von ungeheurer Bedeutung. Von Bedeutung nicht nur für die berechtigten Kriegsteilnehmer, sondern auch für die Krankenkassen selbst, die, wenn die Frage in bejahendem Sinne zu beantworten ist, mit enormen Mehrleistungen belastet werden, denen nur größere Rücklagen in vielen Fällen standzuhalten in der Lage sein dürften. Die Entscheidung hat unzähligen Versicherungsämtern viel Kopfzerbrechen gemacht. Die Kassen haben sich natürlich mit Rücksicht auf die Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Lage gewehrt. Ueber den Stand der Sache mag hier ein kurzes Bild entworfen werden, vorweg mit dem Hinweis, daß es in der Hauptsache zugunsten der Kriegsteilnehmer entrollt werden kann.

Zuvörderst ein kurzes Wort zur Orientierung über die Leistungen der Krankenkassen an sich, insbesondere mit Rücksicht auf die Kriegsgesetzgebung.

Hinsichtlich der Höhe und Dauer der gesetzlichen Krankenhilfe hat unsere neue Reichsversicherungsordnung nichts gegenüber dem bisherigen Rechte geändert. An Regelleistungen, d. h. an dem, was jede Krankenkasse zum mindesten gewähren muß, kommt zunächst infrage die Krankenpflege vom Beginn der Krankheit an bis zur Dauer von 26 Wochen; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, sowie Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln. Weiter wird im Falle der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld vom vierten Krankentage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gezahlt, ebenfalls auf die Dauer von 26 Wochen, und zwar in Höhe des halben Grundlohns für jeden Arbeitstag, den im einzelnen die Kassenatzung ergibt. Schließlich handelt es sich um Gewährung eines Sterbegeldes beim Tode des Versicherten im Betrage des 20fachen Grundlohns an den, der die Beerdigung besorgt hat; auf den Ueberschuß haben Anspruch nacheinander die Frau, die Kinder, die Eltern und die Geschwister, wenn sie mit dem Toten zur Zeit seines Absterbens in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. — Von allen anderen, den sogenannten Mehrleistungen, sind die Krankenkassen durch das zum Schutze ihrer Existenz erlassene Kriegsgesetz vom 4. August 1914, betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, entbunden worden, wenn auch inzwischen ein großer Teil von ihnen mit der hierfür erforderlichen Genehmigung der zuständigen Versicherungsämter dieselben voll wieder eingeführt hat. Von diesen Mehrleistungen sind namentlich zu erwähnen: die Erweiterung der Kassenhilfe auf ein Jahr, die Fürsorge für Genesende, insbesondere durch Unterbringung in einem Genesungsheime, bis zur Dauer eines Jahres nach Ablauf der Krankenhilfszeit und die Bewilligung von Hilfsmitteln gegen Verunstaltung und Verkrüppelung zwecks Herstellung oder Erhaltung der Arbeitsfähigkeit; weiter kommen noch Zuschüsse für größere Hilfsmittel, vor allem Krankenloft, Krankenpflege als Familienangehörige und Sterbegeld beim Tode von Ehegatten und Kindern sowie erhöhtes Sterbegeld bis zum 40fachen Betrage des Grundlohns beim Tode des Versicherten selbst infrage.

Kommen nun alle diese Vorteile der Krankenversicherung, die Regelleistungen und die Mehrleistungen der Kassen, auch den Kriegsverletzten zugute? Wie unterscheiden sich die Pflichten der Krankenkassen und freiwillig Versicherten. Zunächst die ersten.

Scheiden Versicherte wegen Arbeitslosigkeit aus, die in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher 6 Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Arbeitslosigkeit und binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Sterbegeld wird auch nach Ablauf der 3 Wochen gezahlt, wenn die Krankenhilfe bis zum Tode geleistet worden ist. Die Ansprüche entfallen, wenn der Arbeitslose sich im Auslande aufhält und das Kassenstatut nichts anderes bestimmt. — Die bisher herrschende Ansicht sprach den versicherungspflichtigen Kriegsteilnehmern, die binnen der ersten 3 Wochen nach ihrer Einberufung verwundet oder krank werden oder fallen, Krankengeld sowie Sterbegeld zu. Arbeitslosigkeit ist mangelnde entgeltliche Beschäftigung, bei der es auf den Grund nicht ankommt, und so ist auch der Kriegsteilnehmer als arbeitslos angesehen worden. Daß ihm an sich durch seine Verletzung ein Arbeitsverdienst nicht entgangen ist, gilt begriffsmäßig als unerheblich. So haben z. B. die Versicherungsämter von Karlsruhe, Nürnberg, Bielefeld und Magdeburg entschieden, und zwar ist die Krankenhilfe nach analoger Anwendung des Gesetzes zur Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung auch den im feindlichen Auslande anhaltenden Verletzten zugesprochen worden. In neuerer Zeit hat sich eine entgegengesetzte Ansicht geäußert. Es hat u. a. das badische Landesversicherungsamt sich gegen die Gewährung

der Kassenleistungen ausgesprochen, da der Soldat nur infolge seiner Einberufung ausgeschieden und seine Arbeitslosigkeit nur als Nebenerscheinung hiervon anzusehen sei. Hinwiederum ist jetzt vom sächsischen Landesversicherungsamt dahin erkannt worden, daß der Anspruch an die Krankenkassen, insbesondere auf Krankengeld ebenso bei Krankheit oder Tod infolge Kriegsverletzung gegeben sei. Es sei nach dem Gesetze nicht erforderlich, daß einem Kranken tatsächlich ein Arbeitsverdienst entgehe, der Anspruch vielmehr auch dann gegeben, wenn der Versicherte überhaupt keine Arbeitsmöglichkeit hat. Eine grundlegende Entscheidung des Reichsversicherungsamtes steht noch aus. Die Frage, ob bei den versicherungspflichtigen der Aufenthalt im besetzten feindlichen Auslande auch als Aufenthalt im Inlande im Sinne des maßgebenden § 214 der Reichsversicherungsordnung zu betrachten ist, hat eine höhere Instanz zur Zeit überhaupt noch nicht entschieden.

Zum Schluß noch ein Wort über die Versicherungsberechtigten. Scheidet ein Mitglied, das in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es die Versicherung freiwillig fortsetzen, so lange es sich regelmäßig im Inlande aufhält (§ 313 RVO.). Die Weiterversicherung muß nur binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden erfolgen, sofern die Kassenatzung nicht eine längere Frist vorsieht. Hier hat nun das Augustgesetz zur Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung ausdrücklich vorgeschrieben, daß dem Aufenthalt im Inlande der im besetzten feindlichen Auslande gleichzustellen ist. Nach dieser Richtung bietet also die Frage der Anspruchsberechtigung der Kriegsverletzten gegenüber ihrer Klasse keine Schwierigkeiten. Im übrigen ist zu sagen, daß die Versicherungsämter überwiegend den § 313 RVO. auch auf den Kriegsfall angewendet und den weiterversicherten Kriegsteilnehmern die Ansprüche auf die Kassenleistungen zugestanden haben, wie es auch das oben bereits erwähnte Urteil des sächsischen Landesversicherungsamtes (vom 14. Juli 1915) wieder getan hat. Das Reichsversicherungsamt hat auch hier noch nicht gesprochen. Entschieden hat es aber durch Urteil vom 1. Februar 1915, daß auch der Anspruch auf Sterbegeld für die Hinterbliebenen der Gefallenen besteht, obwohl diese Beerdigungskosten nicht aufgewendet haben.

## Allgemeine Rundschau.

### Kriegsopfer.

Die Kriegsopfer aus den Mitgliederreihen der christlichen Gewerkschaften mehren sich. Die Ehrenämter der Verbandsblätter bringen fortlaufend lange Listen von Kameraden, die ihre Treue fürs Vaterland mit dem Heldentod besiegelt haben. Aus dem Angestelltenkreis der christlichen Gewerkschaften sind zu den früher gemeldeten Todesfällen drei weitere hinzugekommen. Der Bezirksleiter des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter in Westfalen, Kollege Heinrich Griefe, ist am 24. August bei den Kämpfen in Rußland gefallen. Der Tabakarbeiterverband verliert in ihm einen pflichttreuen, arbeitsfertigen und befähigten Führer und Mitarbeiter. — Zwei schwere Verluste hat der Zentralverband christlicher Holzarbeiter zu beklagen. Sein Bezirksleiter von Breslau, Kollege Paul Schoppohl, ist in einem Lazarett in Rußland einer tödlichen Krankheit erlegen. Der Verstorbenen, seit 1907 Angestellter des Holzarbeiterverbandes, war ein ideal veranlagter, kampfesreudiger Vorkämpfer unserer Bewegung. Der Lokalbeamte der Zählstelle Köln des christlichen Holzarbeiterverbandes, Kollege Hans Jeller, hat auf dem wehrlichen Kriegsschauplatz infolge eines tragischen Unglücksfalles den Tod fürs Vaterland erlitten. Bei einer dienstlichen Fahrt scheuten die Pferde und gingen durch; Jeller wurde vom Wagen geschleudert und erlitt so schwere Kopfverletzungen, daß er zwei Stunden später verstarb. Wie in gewerkschaftlichen Kollegenkreisen, so war der Verstorbenen auch bei seiner Compagnie infolge seines edlen Charakters allseitig beliebt und geachtet. Mit ihm verliert der Holzarbeiterverband einen seiner jüngsten, hoffnungsvollsten Beamten.

Den in treuer Pflichterfüllung im Kampf fürs Vaterland gefallenen Kameraden wird die christlich-organisierte Arbeiterschaft stets ein treues ehrendes Andenken bewahren. — Ueber die seit längerer Zeit vermisten Kollegen Joseph Meißner, Zentralassistent des Holzarbeiterverbandes, und Landtagsabgeordneter Hermann Imbrich, Angestellter des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter, ist leider bisher keinerlei Nachricht eingelaufen.

### Eine Tagung der „wirtschaftsfriedlichen“ Arbeiterbewegung.

Die „gelben“ Arbeiter- und Berufsverbände tagten am 1. Oktober in Berlin. Sie berieten gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden über — ein geheimes Hand-in-Hand-Arbeiten mit diesen. Auch Vertreter der Regierung waren anwesend. Viel Neues wurde in der Versammlung nicht zutage gefördert. Die Herrschaften beschränkten sich über eine Zurückdrängung ihrer Bewegung durch die „Streik“ gewerkschaften, obgleich sie doch selbst mit diesen keine Gemeinschaft haben wollen. Die Versammlung beschränkte sich auch mit der politischen Stellungnahme der wirtschaftsfriedlichen Arbeiter innerhalb der heutigen Parteilebens. Leider geht aus dem Bericht

der „Arbeitgeber-Zeitung“ nicht hervor, wer hier die Richtlinien bestimmte.

In einer Resolution wurde sodann als Grundgedanke der Bewegung die „Hebung des Arbeiterstandes bei voller Erhaltung seiner Unabhängigkeit nach allen Seiten hin, sowie die Pflege eines vertrauensvollen Zusammenwirkens von Unternehmer und Arbeiter aus innerer Ueberzeugung und damit dauernde Sicherung eines gesunden deutschen Wirtschaftslebens“ bezeichnet. Das klingt in der Theorie recht schön. Praktisch aber hat die wirtschaftsfriedliche Bewegung zur Hebung der Arbeiterlage noch recht wenig geleistet, und wie es mit ihrer „Unabhängigkeit nach allen Seiten hin“ bestellt ist, wissen wir zur Genüge; die Zusammensetzung ihrer neuesten Tagung spricht ja wiederum recht deutlich.

Im übrigen sind auch wir für ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Arbeiter und Unternehmer nach dem Krieg. Voraussetzung ist allerdings, daß dieses Zusammenwirken auf dem Boden der Gleichberechtigung, unter Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation als berufene Vertreterin der Arbeiterinteressen und unter möglicher Berücksichtigung der letzteren stattfindet. Hier aber beginnen die Schwierigkeiten, denn es sind nicht vermeintliche, sondern tatsächlich vorhandene Gegensätze, die sich hier zwischen Arbeiter und Arbeitgeber eröffnen. Diese Gegensätze sind allerdings überbrückbar. Es bedarf hierzu aber des guten Willens auf beiden Seiten. In diesem guten Willen hat's aber selbst während des Burgfriedens bei manchem Arbeitgeber gehapert. Nach dem Krieg wird's sicher nicht besser sein. Darum werden wir auch später in manchen Fällen an einem Austragen der Gegensätze nicht vorbeikommen. Das könnte nun allerdings in anderen Formen wie bisher geschehen. Wir denken dabei speziell an den Ausbau des gesetzlichen Einigungswezens, der aber gerade bei den Gönnern der „wirtschaftsfriedlichen“ Bewegung auf den hartnäckigsten Widerstand stößt. Es ist darum eine Illusion zu glauben, die wirtschaftlichen Kämpfe seien nach dem Kriege vollständig zu vermeiden. Nach wie vor wird die Arbeiterschaft dort, wo ihre wirtschaftlichen Interessen keine oder nur ungenügende Berücksichtigung finden, das äußerste Mittel, den Streit, nicht zu entbehren vermögen.

Aus all den Gründen fällt der denkende Arbeiter auf die schönen Theorien der wirtschaftsfriedlichen Bewegung nicht herein.

### Unsere künftige Handelspolitik.

Die Eingabe der großen wirtschaftlichen Verbände, die unter Führung des Zentralverbandes Deutsch-Industrieller und des Bundes der Landwirte an die Reichsregierung die Forderung richteten, beim Friedensschluß bestimmte handelspolitische Forderungen dieser Interessentengruppen zu berücksichtigen, hat dem Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen Anlaß gegeben, sich gleichfalls mit dieser Frage, die vom Standpunkte großer Konsumententreife von Bedeutung ist, zu beschäftigen. Er hat sich dabei frei gehalten von einer Erörterung der Streitfrage der Handelspolitik, ob Freihandel oder Schutz Zoll, wie der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen überhaupt nicht den einseitigen Standpunkt der Verbraucherinteressen angenommen hat. Aber er hat in seiner Eingabe betont, daß zwischen der berechtigten Volkswirtschaftlich gesunden Förderung von Produktion und Handel durch politische Methoden und der spekulativen Ausgestaltung der Zoll- und Handelsvertragspolitik zu Gunsten der privatwirtschaftlichen Erwerbsinteressen unternehmender Produzenten und Händler ein grundlegender Unterschied besteht. Durch den Mißbrauch der Handelspolitik für die Zwecke einseitiger Interessentengruppen, wie er sich in den eingangs erwähnten heimlichen Bestrebungen des sog. Kartells der schaffenden Stände andeutet, werden sozialwirtschaftliche Gegensätze in der Nation heraufbeschworen, die eine Abwehrbewegung der Konsumenten gerade so notwendig machen, wie der Mißbrauch der Kriegskonjunktur durch Produzenten und Händler auf dem Binnenmarkte die Wacht der Kriegsausschüsse für Konsumenteninteressen ins Leben gerufen hat. Zum Schluß erhebt er die Forderung, daß im „wirtschaftlichen Ausschuss“, der dem Reichsamt des Innern angegliedert ist, die großen Berufsverbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten ihre Vertretung erlangen. Die Fragen, die an dieser Stelle behandelt werden, sind nicht mehr reine Interessensfragen der großen Berufsverbände der Landwirtschaft und Industrie; an ihr haben auch Anteil die Kreise der Verbraucher, besonders unter Berücksichtigung der außerordentlich hohen Preislage aller Verbrauchsgegenstände, die wahrscheinlich auch noch nach dem Kriege die erwerbsfähige Bevölkerung in ihrer Lebenshaltung außerordentlich beengen werden.

### Die Kartoffelfrage durch Bundesratsverordnung geregelt.

Die Bundesratsverordnung zeigt die bereits angekündigte Gründung einer Reichskartoffelstelle an. Diese hat die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln zu regeln. Sie bedient sich dabei der Hilfe der Kommunalverbände, die ihrerseits den Bedarf an Kartoffeln der Reichskartoffelstelle mitteilen und die Verteilung an die Bevölkerung regeln. Die Reichskartoffelstelle hat zu zunächst zu versuchen, den angemessenen Bedarf im freien Verkehr zu unter genannten Preisen zu decken. Gelingt das nicht, dann kann sie alle Kartoffelerzeuger mit mehr als 10 Hektar Kartoffel-Anbaufläche verpflichten, 10 vom Hundert ihrer Ernte bis März 1916 zur Verfügung der Kommunalverbände zu halten. Die auf solche Art enteigneten Kartoffeln müssen gute Speisekartoffeln sein. Die vorgeesehenen Enteignungspreise ab Eisenbahnverladestation bewegen sich zwischen M. 55 und M. 61 pro Tonne oder zwischen M. 2,75 und M. 3,06

pro Zentner. Für den Westen Deutschlands kommt nur der leichtere Preis in Betracht. Zu dem Erzeugungspreis kommen noch die Eisenbahnfracht, die Gebühren für die Entladung der Waggons und die Befackung der Kartoffeln, ein kleiner Gewichtsverlust, der entsteht zwischen der Versand- und Empfangsstation und die Kosten für die Ueberbringung der Kartoffeln von der Empfangsstation zum Keller des Verbrauchers. Insgesamt dürften diese Gebühren zwischen M. 0,70 und M. 1 betragen; die Frucht ist unterschiedlich, je nach den näheren oder entfernteren Produktionsgebieten, aus denen die Kartoffeln kommen, so daß die Spesen generell sich nicht genau angeben lassen.

Generalsekretär Stegerwald schreibt in der Tagespresse, die Verordnung bedeute gegenüber den vorjährigen Zuständen auf dem Kartoffelmarkt einen großen Fortschritt, bringe aber trotzdem eine allgemeine Befriedigung nicht.

„Verfehlt an ihr ist hauptsächlich, daß sie nur auf jene Kartoffelerzeuger, die über mehr als 10 Hektar Kartoffel-Anbauflächen verfügen, Anwendung findet. Dadurch wird im Norden Deutschlands fast die gesamte Landwirtschaft westlich der Weser zunächst nicht von dem Enteignungspreis betroffen, weil in diesen Gebieten nur wenige Güter mit 10 Hektar Kartoffel-Anbauflächen anzutreffen sind. Die Verbraucher des Westens, die im Oktober ihren Bedarf einstellen wollen, werden daher einstweilen nur Kartoffeln erhalten können aus den Erzeugungsgebieten östlich der Weser und dafür ohne weiteres die Frachtkosten zu tragen haben. Erst wenn der Westen mit Kartoffeln aus dem Osten über Schwemmen fein wird, wird der Preisdruck auf die in Westdeutschland selbst erzeugten Kartoffeln sich stärker fühlbar machen. Bis dahin haben aber die breitesten Verbraucherschichten ihren Bedarf gedeckt. Die Bundesratsverordnung bedeutet also, daß die Verbraucher Norddeutschlands östlich der Weser schon im Oktober die Kartoffeln zu M. 3,50 und darunter frei Keller erhalten können, während die Verbraucher westlich der Weser M. 3,75 bis M. 4 für den Zentner frei Keller werden anlegen müssen. Setzt weiter gegen Einzelheiten der Bundesratsverordnung anknüpfen zu wollen, wäre zwecklos.“

Worauf die Reichskartoffelstelle nunmehr Gewicht legen muß, ist die baldige Zufuhr guter und haltbarer Speisepotatoffeln. Nur dann wird sie ihren Zweck wirklich erfüllen.

**Bäckermeister und Nachtarbeit.**

Der jetzige Weltkrieg mit seiner grundstürzenden Umgestaltung des politischen und wirtschaftlichen Lebens bewährt sich auch als Schrittmacher auf sozialpolitischem Gebiete. Das zeigt sich so recht in der Frage der Nachtarbeit im Bäckergewerbe. In der Friedenszeit wurde sie als ein notwendiges Uebel, dessen Beseitigung man wohl wünschen aber nicht durchführen zu können meinte, hingenommen. Die Gesetzgebung sah sich genötigt, die schlimmsten mit der Nachtarbeit verbundenen Mißstände, insbesondere die Beschäftigung von Kindern mit dem Austragen des Frühgebäcks, zu mildern. Das sogenannte Kinderchutzgesetz ist nur dieser Uebelstände wegen geschaffen worden. Die Nachtarbeit im Bäckergewerbe sah ein unabänderlicher Zustand zu sein.

Da kam der Krieg und legte mit eisernem Besen diesen Zustand weg, und zwar — das ist eben das charakteristische Merkmal der Lage — unter nachträglicher Zustimmung der zunächst Beteiligten, der Bäckermeister selber in ihrer Mehrheit. „Es ist erstaunlich zu sehen“, sagt der „Werkruf“ (Nr. 38), das Organ des westfälischen Bäcker-Innungsverbandes, „daß so viele Innungen und Zweigverbände

jetzt, nachdem die praktischen Erfahrungen uns eines Besseren belehrt und alte Ansichten und Einbildungen über den Haufen geworfen haben, für die Beibehaltung des Nachtarbeitsverbots auch für später, also auch nach dem Kriege, schwärmen.“ Ein Kollege aus Münster habe zwar schon 1901 auf dem Verbandstage in Paderborn den Antrag auf Abschaffung der Nachtarbeit gestellt. Er habe jedoch nur einen Heiterkeitserfolg erzielt, indem er in seiner münsterländischen Mundart ganz richtig ausführte: „Men im Spitzbauben arbeiten blaut et Nachts.“ (Eulen und Spitzbuben arbeiten bloß nachts.)

Die so dringend wünschenswerte Abschaffung der Nachtarbeit hat auch schon greifbare Gestalt in dem Gesetzentwurf des Geh. Reg.-Rats Leymann angenommen. Der Entwurf verbietet die Nachtarbeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens in Backbetrieben jeder Art und bestimmt ferner, daß an Sonn- und Festtagen der Betrieb von 9 Uhr vormittags ab völlig zu ruhen habe mit der Maßgabe, daß nach 6 Uhr abends an zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen nur am zweiten Tage nach 6 Uhr abends während einer Stunde Vorbereitungsarbeiten für den folgenden Arbeitstag vorgenommen werden dürfen.

Die Ansichten der Innungszweigverbände über den Entwurf gehen in Einzelheiten noch auseinander. Im großen und ganzen sind sie über den Entwurf einig, wenigleich einige von ihnen eine teilweise Wiedereinführung der Nachtarbeit, etwa von 4 Uhr morgens an, befürworten. Die Berliner wollen um 6 Uhr anfangen. Wunderbar! Diese Leute kannten früher nichts als Nachtarbeit und wünschen sie nie wieder zurück.

Heute steht schon fest, daß die Nachtarbeit im Bäckergewerbe endgültig beseitigt wird. Interessant ist die Wandlung, die sich in den Ansichten der Bäckermeister vollzogen hat. Sie beweist, daß manche Einwendungen der Arbeitgeber gegen die von den Arbeitern geforderten sozialen Reformen mehr auf Vorurteilen und Einbildungen als auf stichhaltigen Gründen beruhen.

**Verlängerung der Amtsdauer der Versicherungsvertreter.**

Die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei den Versicherungsträgern (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten) und Versicherungsbehörden (Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und Reichsversicherungsamt bzw. Landesversicherungsämter) sollten größtenteils bis Ende dieses Jahres neu gewählt werden.

Weil aber sehr viele Wahlberechtigte im Felde stehen, also an einer Wahl nicht teilnehmen können, hat der Bundesrat auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 3. August 1914 durch Verordnung vom 12. August d. J. die Amtsdauer der jetzt amtierenden Vertreter bis längstens 31. Dezember 1916 ausgedehnt.

**Vorsicht bei Kriegssammlungen!**

Die Regelung der privaten Kriegssammlungen ist neuerdings durch eine Bundesratsverordnung und die daran anknüpfenden Ausführungsverordnungen erfolgt. Öffentliche Sammlungen, der Vertrieb von Gegenständen und Veranstaltungen zur Unterhaltung und Belehrung

bedürfen der behördlichen Genehmigung, die in Preußen nach dem Bereich, über den sich das Unternehmen erstreckt, von der Ortspolizei oder dem Regierungs- oder Oberpräsidenten einzuholen ist. Die Aussicht der Behörden gibt aber nur eine gewisse Gewähr dafür, daß schwindelhafte Unternehmungen, die vielfach unter Ausnutzung bekannter und angesehener Namen ihre Wesen treiben, ausgeschaltet werden. Daß aber eine Sammlung einem wirklichen Bedürfnis entspricht, daß die Mittel zweckmäßig verwendet werden, besagt die behördliche Genehmigung nicht. Nach wie vor hat das Publikum die Pflicht, sorgsam den Zweck der Sammlung und die Verwendung der Mittel zu prüfen.

**Aus unserer Industrie.**

**Die neuen Uniformen des deutschen Heeres.**

Das Armeekorps-Verordnungsblatt veröffentlicht die allerhöchsten Bestimmungen über „Änderungen an den Uniformen der Offiziere und Mannschaften“. Da diese Veränderungen auch für unsere Industrie von Interesse und Bedeutung sind, geben wir sie nachstehend wieder:

Auf Grund der außerordentlich günstigen Erfahrungen, die in dem gegenwärtigen Kriege mit der feldgrauen Uniform gemacht worden sind, ist die Einführung des Feldgrau auch für die Friedensuniformen beschlossen worden, wohl die durchgreifendste Änderung in der Ausstattung unseres Heeres, die seine Geschichte aufweist, die aber außerordentlich erleichtert wird durch den Umstand, daß die große Anzahl neugebildeter Truppenteile, wenigstens bei der Infanterie, die Kammern völlig geleert hat und auch Bestände an Tuch so gut wie nicht mehr vorhanden waren. Neben der Einführung der feldgrauen Friedensuniform geht eine beträchtliche Vereinfachung und Verbilligung einher.

Das Grundtuch des Waffenrockes (Mütze, Mantel) und der Schirmmütze ist demnach künftig feldgrau, nur für Jäger und Schützen, Jäger zu Pferde und das Reitende Feldjägerkorps grau-grün. Bei den Schirmmützen der Kavallerie, Dragoner und Husaren bleibt das bisherige Grundtuch. Es wird künftighin unterschieden zwischen dem Friedensrock, in dem der Soldat auf der Straße und im Verkehr sich zeigt und der auch künftighin tabellos sitzen und schmutz sein soll, und dem Feldrock, der Bluse, die zugleich als Arbeitsrock dient und die weit und bequem genug sein muß, um das Unterziehen vollener Unterkleider usw. zu gestatten. Der künftige Ausgehrock unserer Soldaten, der bisherige Waffenrock, zeigt zu dem feldgrauen Grundtuch die altbekannten farbigen Besätze. Die Schulterklappe wird fortan sein: Am Friedensrock: Für die gesamte Infanterie weiß. In der Bluse: Feldgrau mit weißem Vorstoß. Für die Jäger: hellgrün. Für die Kavallerie: a) Kavallerie: Wie bisher im Frieden, also weiß mit Vorstoß in der Regimentsfarbe; b) Dragoner: Kornblumenblau mit Vorstoß in der Regimentsfarbe; c) Husaren: Schnüre in den Regimentsfarben (bisheriger roter z. B. Husar z. B. rotweiß); d) Manen: Rot mit Vorstoß in der Regimentsfarbe (weißer Man z. B. rot mit weißem Vorstoß); e) Jäger zu Pferde: Wie bisher im Frieden, also hellgrün mit Vorstoß in der Regimentsfarbe. Für die Feldartillerie: Rot. Für die Fußartillerie: Goldgelb mit zwei gekreuzten Gra-

**Die deutsche Seemacht.**

Der jetzige Weltkrieg beweist jedem, daß eine tüchtige Flotte für ein großes Staatswesen unerlässlich ist. Diese Tatsache ist in allen Volkstheorien und Parteienungen hat die da und dort noch vorhandene Opposition gegen unsere Marine verstummen gemacht. Mithin werden vielmehr mit Bewunderung besprochen die Leistungen unserer Flotte, der Kreuzer und Unterseeboote. Die Taten unserer Seehelden, eines Müde, Webigen, Herfingen und ihrer Mannschaften. Es war nicht immer so. Insbesondere jene „Landraketen“, die nichts mußten von den Zusammenhängen von Seemacht und Weltwirtschaft, und jene Volkstheorie, die mürrisch deutscher Machtentwicklung entgegenstanden, waren gegen die Schaffung einer starken Flotte. Politische, wirtschaftliche und militärische Gründe waren es, welche die Opposition gegen die Flottenvorlagen ins Treiben führten. Die Art der konstitutionellen Behandlung der Flottenfrage, der Einwand, daß durch Befestigung des Schiffsbauplanes auf eine Reihe von Jahren das Staatsrecht des Reichstags angefaßt werde, spielte ebenfalls eine nicht geringe Rolle. Dazu kommen die nicht leicht zu nehmenden Fragen der Kostendeckung. Aber ohne Opfer keine Organisation, keine Werte, kein Erfolg.

Im dänischen Krieg 1864 konnte das kleine Dänemark mit seinen Schiffen die deutschen Häfen blockieren und den Handel lahmlegen. Diese Tatsache veranlaßte die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt am Main zum Bau von Seeschiffen einen Kredit von 18 Millionen Mark auszuwerfen. Aber die alte Ohnmacht blieb. Die Verfahrtheit im alten Reich, seine Selbstverleugung war so groß, daß bereits 1852 ein Teil der Reichsflotte an Preußen verkauft, der andere Teil versteigert wurde. Aber auch in Preußen wurden den Bestrebungen der Regierung, die Flotte auf eine entsprechende Höhe zu bringen, im Abgeordnetenhaus Widerstand entgegengekehrt und der Flottenplan von 1862 abgelehnt.

Nach der Gründung des Norddeutschen Bundes trat die Regierung mit einem neuen Flottenplan an den Norddeutschen Reichstag heran. Zum Ausbau von Häfen, Anlagen von Befestigungen und zum Neubau von Schiffen wurden 112 Millionen Mark für den Zeitraum von 1868 bis 1877 verlangt; 105 Millionen Mark wurden schließlich bewilligt.

Im Kriege gegen Frankreich 1870/71 hatte die junge deutsche Marine einige Gefechte zu bestehen, die sie, gegenüber den starken Seestreitkräften der Franzosen, ehrenvoll bestand. Die militärischen Operationen wirkten so unterstützend war sie jedoch nicht in der Lage. Die damals gemachten Erfahrungen

führten zu einer Änderung des Planes von 1867, sowohl hinsichtlich des Küstenschutzes, der Schiffstypen usw. Das 1873 vorgelegte Flottenprogramm verlangte eine außerordentliche Ausgabe von 227 Millionen Mark, verteilt auf die Jahre 1873 bis 1882. 129 Millionen sollten verwendet werden zum Bau von Kriegsschiffen und deren Ausrüstung; 98 Millionen zu Werften, Häfen- und Garnisonshäuten. Zur Begründung eines Teils der Forderungen wurde angeführt, daß eine gesicherte Verbindung zwischen Nord- und Ostsee die Verteidigung der deutschen Küsten erschwere, ein Umstand, der durch den 1895 eröffneten Kaiser Wilhelmkanal behoben ist. Panzerfregatten wurden angefordert, weil das damals noch nicht in deutschem Besitze befindliche Helgoland ein Stützpunkt der Wegener sein könnte. Zum ersten Mal wurden 28 Torpedofahrzeuge angefordert. Der Reichstag genehmigte in der Hauptsache die gestellten Forderungen. Vom Jahre 1873 bis 1882 wurde für die deutsche Flotte aufgewendet eine Summe von rund 200 Millionen Mark im außerordentlichen Etat.

Ein Jahr vor dem Tode Kaiser Wilhelms I., am 1. April 1886, bestand die deutsche Flotte aus 13 Panzerschiffen, 14 Panzerfahrzeugen, 9 Kreuzerfregatten, 10 Kreuzerkorvetten, 5 Kreuzern, 4 Kanonenboten, 4 Aviso, 10 Schulschiffen und Fahrzeugen, sowie 29 verschiedenen Fahrzeugen. Im ganzen waren vorhanden 98 Schiffe, bestückt mit 554 Geschützen und einem Besatzungsstab von 17000 Mann. Im Hinblick auf die Wirtschaft- und Machtentwicklung des Reichs erachteten viele die Flotte als zurückgeblieben und drängten auf Verstärkung.

Kaiser Wilhelm II. hatte schon als Prinz Wilhelm durch Vorträge in militärischen Kreisen eine besondere Vorliebe für die Marine bekundet und für eine Vergrößerung derselben zu wirken versucht. Bei seiner Thronbesteigung am 15. Juni 1888 erließ er einen besonderen Befehl an die Marine und bekundete ihr sein „lebhaftes und warmes Interesse“. Anfangs Juli erfolgte bereits eine neue Uniformierung der Marine. 1888/89 wurde das Reichsmarinemint geschaffen, sowie eine besondere Fürbitte für die Marine im allgemeinen Kirchengebet angeordnet. Im neuen Marinemint wurde alsbald eifrig an einer Denkschrift gearbeitet, die, nebst einem Flottenplan, 1889 dem Reichstag in Vorlage gebracht wurde. Nach diesem Plan sollten bis zum 1. April 1895 hergestellt werden: 4 große Panzerschiffen, 9 Küstenpanzer, 7 Kreuzerfregatten, 4 Kreuzer, 2 Aviso und 2 Torpedodivisionsboote. Die Kreuzerboote wurden vom Reichstag nicht genehmigt, im übrigen der Plan durchgeföhrt. Von 1889 bis 1895 wurden ausgegeben 188 Millionen Mark. In derselben Zeit stieg der Flottenetat von 99 Millionen auf 50,7 Millionen Mark.

Die der Flottenverstärkung entgegenstehenden Hemmnisse aller Art suchte der Kaiser durch sein persönliches Eingreifen

zu überwinden. Anfangs 1895 lud der Kaiser eine größere Anzahl Reichstagsabgeordnete zu sich ins Schloß und hielt ihnen einen fast zweistündigen Vortrag über die Marine und deren Verstärkung. Bei der 25-jährigen Jubiläumfeier zur Errichtung des Deutschen Reichs am 18. Januar 1896 brachte der Kaiser einen Trinkspruch aus, in dem er unter anderem sagte: „Das Deutsche Reich ist ein Weltreich geworden. Ueberall in fernem Teilen der Erde wohnen Tausende unserer Landsleute. Deutsche Güter, deutsches Wissen, deutsche Betriebsamkeit gehen über den Ozean“. Zu den Abgeordneten gewandt betonte der Kaiser schließlich: „An Sie, meine Herren, tritt die ernste Pflicht heran, mir zu helfen, dieses Deutsche Reich auch an unser heimisches zu gliedern.“

Eine Anzahl der geforderten Schiffe wurde 1897 bewilligt, weitergehende Forderungen der Regierung jedoch abgelehnt. Der Staatssekretär des Reichsmarinemints Holmann nahm darauf seine Entlassung und der Kaiser berief den damaligen Konteradmiral Tirpitz an seine Stelle, der heute noch das Amt mit großem Geschick leitet. Diesem gelang 1897, das erste Flottengesetz im Reichstag durchzubringen, das den Schiffsbestand bedeutend erhöhte. Ein weiteres Gesetz fand am 14. Juni 1900 die Zustimmung des Reichstags. Es brachte eine Verdoppelung der Flotte. Die Marinenvorlage 1908 setzte das Alter der Linienfahrzeuge und Kreuzer auf 20 Jahre herab und regelte den Erprobungsbau dieser Schiffe. Nach dem Flottengesetz vom 27. Juni 1912 soll die Schlachtflotte bestehen aus 11 Schlachtschiffen, 5 Geschwadern zu je 8 Linienfahrzeugen, 12 Großen Kreuzern, 30 Kleinen Kreuzern; die Aufklärungsflotte aus 8 Großen Kreuzern und 10 Kleinen Kreuzern. Dazu kommen 154 Torpedoboote mit über 200 Tonnen und 70 kleineren, eine Reihe der gefährlichsten Unterseeboote und andere Spezialschiffe. Vermutlich wird der Rat des Vizeadmirals a. D. R. Galfert befolgt, der in seiner Schrift sagt: „Sobald Krieg ausbricht, müßte sofort ein umfangreicher Neubau beginnen, um die Unterseeerleuchtung zu erweitern zu können.“

Das Vorhandensein unserer Flotte und die Seebefestigungen haben es unseren maritimen Völkern stärkeren Gegnern unmöglich gemacht, uns anzugreifen und unser Landmeer im Rücken zu bedrohen. Die vielgerühmte englische Seemacht wagt sich nicht heraus und muß stillliegen. Unsere vortreffliche Unterseeboote stellen aber ist offenbar tätig und heunruhigt und schädigt die Gegner in empfindlicher Weise. So ist denn die Deutsche Marine im jetzigen Weltkriege eine mächtige Waffe zum Schutze des Vaterlandes. Auch nach dem Kriege wird sie für uns, namentlich in handelspolitischer Beziehung, wertvoll sein und bleiben.

Carl Schirmer M. S. M.

naten. Für die Pioniere: Schwarz mit rotem Vorstoß. Für die Verkehrstruppen: Hellgrau. Für den Train: Rosa (statt hellblau).

Eine völlige Vereinheitlichung ist bei den Hosen eingetreten; es gibt künftig für die ganze Armee nur noch Hosen von einem völlig neutralen Grau.

Der neue Mantel der Fußtruppen ist ein Mittelstück zwischen dem bisherigen ungefüllten, der sich als zu leicht erwiesen hat, und dem zu langen und zu schweren der berittenen Waffen. Auch der Mantel ist künftig hellgrau, die Spiegel am Kragen sind weggefallen, die Schulterklappen sind dieselben wie an der Bluse. Mantel und Bluse haben einen vom Grundtuch abweichenden Kragen. An den eigenen Mützen tragen künftig auch die berittenen Waffen einen Schirm. An die Stelle des Halsstüches und der schwarzen Halsbinde tritt eine graue Halsbinde von verbessertem Schnitt.

Bei der Feldbekleidung sind die Unteroffizierstreffen einheitlich für die ganze Armee durch graue Werten ersetzt. Die Nummer auf dem Helmüberzug wird künftig von allen Truppen getragen, und zwar in grüner Farbe. Sämtliche Helme haben eine abnehmbare Spitze, die Schapka einen abnehmbaren Deckel. Auch dabei haben die Erfahrungen des Krieges mitgewirkt. Wie für die Zeltbahn und Brotbeutel, so wird auch für den Tornister die graue Farbe eingeführt.

Die Offiziersausrüstung wird sich im Waffenrock, Bluse, Mantel und Hosen ganz eng an der der Mannschaften anpassen, und zwar muß Bluse und Mantel auch der Mannschaften völlig gleichen, während für die Friedensröcke ein feineres Tuch gestattet, auch die Stickerei beibehalten ist. An der Bluse ist die Stickerei ähnlich wie bisher am Feldrock ersetzt. Für die Achselstücke sind dieselben Grundstoffe wie bei den Schulterklappen durchgeführt. An Stelle des nicht feldbrauchbaren blanken silbernen Achselstücks wird im Kriege ein besonders mattes Feldachselstück getragen. Dagegen sind die Epauletten gänzlich abgeschafft. Der zweireihige Paletot ist durch einen einreihigen hellgrauen Mantel ersetzt, der Ueberrock und die Interimstilla werden durch die bisherige Stierola unter dem Namen „Kleiner Rock“ ersetzt. Die Vorstöße des Kleinen Rocks und die Aufschläge sind für alle Offiziere Ponceaurot, für alle Beamten Kornblumenblau. Offiziere des Beurlobtenstandes brauchen diesen Friedensrock nicht zu besitzen. An die Stelle der silbernen Feldbinde tritt ein lebernes Feldkoppel, die Adjutantenstange wird zum Feldanzug nicht mehr angelegt. Schnürschuhe und Gamaschen der Offiziere sind fortan schwarz und dürfen auch zum Paradeanzug getragen werden. Zur Feldausrüstung der Offiziere der Fußtruppen treten Brotbeutel, Feldflasche und Trinkbecher hinzu.

Die Ausführungsbestimmungen des preussischen Kriegsministeriums betreffen insbesondere das Auftragen der noch vorhandenen Bestände und das Zusammentragen von Stücken alter und neuer Art. Außerdem wird bestimmt, daß Offiziere Mäntel, Blusen, Reit- und Stiefelhosen sowie Brotbeutel, Feldflaschen und Trinkbecher gegen Erstattung der Selbstkosten aus Truppenbeständen entnehmen können. Auch Tuch zu den obengenannten Bekleidungsstücken dürfen sie von den Bekleidungsämtern beziehen.

Am Schlusse der Allerhöchsten Kabinettsorder heißt es: „Ich erwarte, daß, nachdem nunmehr die Bekleidung und Ausrüstung des Heeres unter Berücksichtigung der Kriegserfahrungen neu geregelt ist, alle von einzelnen Dienststellen erlassenen Sonderbestimmungen, erteilten Erlaubnisse und Zugeständnisse aufgehoben werden. Abweichungen von den Bestimmungen und die Einführung besonderer Abzeichen bedürfen auch während des Krieges meiner ausdrücklichen Genehmigung.“

Das preussische Kriegsministerium weist dazu noch besonders auf einzelne Stücke als vorschrittsmäßig hin. So Offiziersfeldmützen für Unteroffiziere und Mannschaften, Widelgamaschen, Schnürschuhe mit Gamaschen für Unteroffiziere und Mannschaften, braune Gamaschen für Unteroffiziere und Mannschaften, Unteroffizierabzeichen in Form von Winkeln und dergleichen.

### Aus dem Verbandsgebiete. Aus unseren Bezirken.

#### Bezirkskonferenz M.-Gladbach.

Am 19. Sept. tagte im Lokale von Paul Lambert die diesjährige Bezirkskonferenz, welche außerordentlich gut besetzt war. Nach einer herzlichen Begrüßung der Erhobenen gab der Bezirksleiter Kollege Hermes einen Rückblick über das abgelaufene Geschäftsjahr. Es war ein sehr wechselvolles. Mit dem Eintritt des Krieges wurde in sehr vielen Betrieben die Arbeit gänzlich eingestellt. In anderen fand eine bedeutende Einschränkung der Arbeitszeit statt. Erst nachdem die ersten Sturmzeichen vorüber und unsere Grenzen vor einem feindlichen Einfall gesichert worden, fand nach und nach eine Belebung des gewerblichen Lebens statt. Die Gladbacher Industrie mußte sich neuen Verhältnissen anpassen, weil sie stark auf den Export ins Ausland eingerichtet war. Den Uebergang betam auch die Arbeiter zu spüren. An Stelle der bisher feinen Arbeiten wurden grobe für die Militärverwaltung in Auftrag genommen. Diese stellten an die Arbeiter außergewöhnliche Anforderungen, die aber überwunden wurden. Zur gleichen Zeit erreichte die Konjunktur eine Höhe, wie wir sie ähnlich noch nie erlebt haben. Von allen Seiten wurden Arbeitskräfte herangezogen und angeleitet. Von diesen wird mancher über die zu leistende Arbeit unangenehm enttäuscht worden sein. Nur jene, die mit Willenskraft ausgereift waren, haben durchgehalten.

Wie man nun mit der Arbeit bei den neuen Verhältnissen anpassen mußte, so auch mit den Lohnverhältnissen, da

die Lohnstarke solche Arbeiten nicht vorzuziehen. Die groben Nummern, die als Einschlag verwendet wurden, waren bisher bei der Verarbeitung unbekannt. Es zeigte sich nun im Anfange, daß die Arbeiter, trotzdem sie von früh bis spät arbeiteten, weniger verdienten wie früher bei normaler Tätigkeit. In vielen Betrieben war man auch genötigt, vom Doppelstuhl wieder zum Einstuhlsystem zurückzukehren. Gerade in den letzteren Betrieben wurden die Arbeiter am schwersten betroffen. Sie setzten sich hiergegen zur Wehr, wobei sie bei der Organisation eine tatkräftige Unterstützung fanden. Obwohl die Unternehmer unter dem Druck der Verhältnisse im allgemeinen entgegenkommen zeigten und die Organisationsvertreter nicht in Aktion zu treten brauchten, erreichten sie doch in einem Betriebe mittels friedlicher Verhandlungen eine Erhöhung der Akkordlöhne von 33 1/2%. In anderen Betrieben konnte den Arbeitern mit Material gebietet und so für gedeihliche Verhandlungen gesorgt werden. Jedoch gingen die Verhandlungen nicht überall glatt von statten. Wegen einer Firma in Wassenberg, die Verbandszeug in Lohn übernommen hatte, mußte Beschwerde beim Generalkommando geführt werden. Im großen Ganzen hieß es also für die Arbeiter auf der Hut zu sein, sonst wäre die günstige Zeit während des Burgfriedens nutzlos für sie übergegangen.

Aus dem Grunde schon wurden die Bureaus außerordentlich stark in Anspruch genommen. Viele Anfragen und Auskünfte mußten aber auch den Angehörigen der Einberufenen beantwortet resp. erteilt werden.

Als dann die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt sich immer schwieriger gestalteten und die Teuerung überhand nahm, haben die Organisationen die Unternehmer um Bewilligung einer Teuerungszulage an die Arbeiter eruchtet. In verschiedenen Betrieben wurden solche auch bewilligt, nachdem die Arbeiter, durch unser Organ auf die Eingabe aufmerksam gemacht, diesbezüglich vorstellig geworden waren. Endlich wies der Bezirksvorsitzende noch auf die an die Gemeindevorstände Eingabe bezügl. der Unterstützung der Arbeitslosen hin. Diese Eingabe nimmt Bezug auf die 200 Millionen Mark, die auf die Bemühungen unseres Verbandsvorsitzenden Kollegen Schiffer hin, vom Reich zur Verfügung gestellt worden sind und bezweckt, diese den Textilarbeitern auch nutzbar zu machen.

Die in den ersten Wochen nach Ausbruch des Krieges eingetretene Arbeitslosigkeit, die Einschränkung der jagungsgemäßen Unterstützungen und auch mangelnde Einsicht, haben manches Mitglied dem Verbands abspenstig gemacht. Ein weiterer Grund hierfür mag darin gelegen haben, daß das Vereinsleben sich nicht in der gewohnten Weise entfalten konnte. Die Einberufung vieler Vertrauensmänner, Vorstandsmitglieder und Ortsgruppenleiter, (von 26 der Letzteren stehen 20 unter der Fahne) war ebenfalls ein ungünstiger Faktor.

Am Schlusse seiner Ausführungen wies Kollege Hermes dann noch auf die Konsumentenbewegung hin, in der unsere Vertreter nach Kräften mitgearbeitet haben. Diese Bewegung konnte schon über ansehnliche Erfolge berichten.

Der Kollege Dittus aus Bocholt als Vertreter des Zentralvorstandes referierte dann in einem einständigen Vortrage über die augenblickliche Lage im Textilgewerbe. Er wies auf die Schwierigkeiten hin, die der Textilindustrie durch den Krieg entstanden, und bezeichnete auch die Bemühungen die gemacht worden sind, um die Arbeiter vor etwaiger Not zu schützen resp. eine Milderung derselben herbeizuführen.

In der nun folgenden Diskussion wurden die gemachten Ausführungen durch Schilderung örtlicher und betrieblicher Verhältnisse ergänzt.

In seinem Schlussworte ermahnte der Bezirksleiter aus dem Gehörten die Lehre zu ziehen, daß Verbesserungen in der Regel erkämpft werden müssen. Dies habe sich auch während des Krieges gezeigt. (Eine Mitteilung, wonach eine Firma schon bedeutende Lohnkürzungen vorgenommen hat, diente zur Bekräftigung seiner Behauptung.) Aus den Gründen sei es für die Arbeiter eine Selbsthaltungspflicht, für Erhaltung und Stärkung der Organisation mit aller Kraft einzutreten. Durchhalten sei die Parole. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unser Heer und den obersten Kriegsherrn fand die Konferenz einen würdigen Abschluß. H.

### Volkswirtschaftliches und Soziales.

#### Brotgetreide- und Mehlverbrauch in Deutschland.

Der Deutsche, besonders der körperlich schwer arbeitende, war immer ein starker Brotesser. So wurde früher der Brotgetreideverbrauch bei fast allen volkswirtschaftlichen Betrachtungen zu 180 bis 200 Kilo auf den Kopf der Bevölkerung im Jahr geschätzt. Die Erntestatistik, in Verbindung mit der Statistik der Ein- und Ausfuhr, ergaben sogar Werte von 235 bis 240 Kilo auf Kopf und Jahr. Man erklärte die hohen Ziffern der Reichstatistik damit, daß in Deutschland sehr viel Brotgetreide verfüttert würde, so daß für den menschlichen Verbrauch im Durchschnitt des Reiches eben doch nur 180 bis 200 Kilo übrig zu bleiben brauchten. Allerdings ergaben sich auf diese Art (Ernte weniger Saat und Mehrausfuhr) für den Osten des preussischen Staates Brotgetreidemengen von 320 bis 350 Kilo auf den Kopf der Bevölkerung, wobei es dann zweifelhaft erscheint konnte, ob diese großen Mengen überwiegend von der Bevölkerung selbst verbraucht wurden, d. h. ob ein beträchtlich höherer Brotverbrauch im Osten stattfindet, oder ob bei einem dem Reichsdurchschnitt entsprechenden Brotwirtschaft die Hälfte verfüttert wurde, endlich, ob nicht vielmehr die erntestatistischen Angaben zu hoch sind.

Und nun der Brotverbrauch selbst. Hier gibt die 1913 vom Reichsamt des Innern herausgegebene Untersuchung über die Erzeugungsvorgänge des Mühlenwesens in den Jahren 1908/09 und 1909/10 lehrreiche Aufklärungen. Die in deutschen Mühlen verarbeitete Brotformmenge betrug im Durchschnitt der beiden Jahre 1908/09 und 1909/10 nur 5,96 Millionen Tonnen Roggen und 4,97 Millionen Tonnen Weizen, aus denen 3,95 Millionen Tonnen Roggenmehl und 3,65 Millionen Tonnen Weizenmehl hergestellt wurden. Unter Berücksichtigung der Mehrausfuhr an Mehl dürften für die Bevölkerung 3,85 Millionen Tonnen Roggenmehl und 3,52 Millionen Tonnen Weizenmehl verblieben sein. Bei einer Bevölkerung von 64 1/2 Millionen ergibt das eine Kopfquote für die Jahre 1909/10 von etwa 59,7 Kilo Roggen- und 54,6 Kilo Weizenmehl, was einer Tagesmenge von 163 Gramm Roggenmehl und 150 Gramm Weizenmehl entspricht. Auf Getreide umgerechnet ergibt sich ein Jahresverbrauch von 90 Kilo Roggen und 73,7 Kilo Weizen auf den Kopf der Bevölkerung, d. h. also von nur 163,7 Kilo Brotgetreide. Diese Zahl erscheint durchaus nicht unwahrscheinlich niedrig, sobald man weiß, daß der englische und amerikanische Brotgetreideverbrauch sich genau um die Ziffern von 162—167 Kilo herum bewegt.

Eine noch größere Wahrscheinlichkeit gewinnt dieser berechnete „Friedensverbrauch“ des deutschen Volkes, wenn man berücksichtigt, wie gut verhältnismäßig die Herabsetzung des Brotgetreideverbrauchs auf nur 200 Gramm Mehl, anstatt 313 nach Einführung der Brotkarte ertragen wurde. Zu dieser an sich ungewöhnlich starken Herabsetzung des Brotgenusses um volle 36 v. H. ist zu bemerken, daß der am stärksten Brotverbrauchende Teil der Bevölkerung, die arbeitskräftigsten Männer, zum allergrößten Teile im Felde standen, so daß die Herabsetzung von 36 v. H. in der Wirklichkeit für die verbliebene Zivilbevölkerung nur eine Verminderung der Brotmenge um etwa 25 bis 30 v. H. bedeutet. Den Ausgleich darf man wohl in erhöhtem Kartoffelverbrauch erblicken.

### Ehren-Tafel.



#### Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Heinrich Hähner aus M.-Gladbach-Neuwerk.
  - Hubert Andres aus Eversberg.
  - Konrad Thomassen aus Neerson.
  - Jakob Viand aus M.-Gladbach-Eicken.
  - Wilhelm Eickmanns aus M.-Gladbach-Bettrath.
  - Heinrich Nakotte aus Bocholt.
  - Mart. Pappers aus M.-Gladb.-Hardterbroich.
  - Bernhard Holsen aus Emsdetten.
  - Wilhelm Flottmann aus Ummeln.
  - Peter Lemmen aus M.-Gladbach-Holt.
  - Bernhard Darnhausen Beyenburg.
  - Hermann Toderbrügge aus Jöllenbeck.
  - August Schindler aus Ullersdorf.
- Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.  
Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

### Sterbe-Tafel.

- Es starben die Verbandsmitglieder:
- Heinrich Hoppenkamps aus M.-Gladbach-Bettrath.
  - Josef Hormann aus M.-Gladbach-Lürrip
  - Frau Johann Sangs aus Willich.
  - Elise Panhaus aus Lobberich.
- Ehre ihrem Andenken!

### Versammlungskalender.

- Wesrath. 31. Oktober, 5 Uhr, im Lokale Witwe R. Hammes.
- Wickrath. 24. Oktober, 10 1/2 Uhr, im Lokale von Jakob Sonnendörfer.

### Inhaltsverzeichnis.

**Titel:** Maßnahmen zugunsten erwerbsloser und erwerbsbeschränkter Textilarbeiter. — Kriegserlechte und Krankenversicherung. — Feuilleton: Die deutsche Seemacht. — **Allgemeine Rundschau:** Kriegsoffer. — Eine Tagung der „wirtschaftsfriedlichen“ Arbeiterbewegung. — Unsere künftige Handelspolitik. — Die Kartoffelfrage durch Bundesratsverordnung geregelt. — Bäckermeister und Nachtbadverbot. — Verlängerung der Amtsbauer der Versicherungsvertreter. — Vorsicht bei Kriegssammlungen! — Aus unserer Industrie: Die neuen Uniformen des deutschen Heeres. — **Aus dem Verbandsgebiete:** Aus unseren Bezirken: Bezirkskonferenz M.-Gladbach. — **Volkswirtschaftliches und Soziales:** Brotgetreide und Mehlverbrauch in Deutschland. — Ehren- und Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung J. B. Franz Fischer, Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7